



Wortprotokoll der 56. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 18. Oktober 2023, 09:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen ermöglichen

BT-Drucksache 20/7589

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Haushaltsausschuss

Berichtersteller/in:

Abg. Ye-One Rhie [SPD]
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Föhr, Alexander Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	Schön, Nadine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Funke-Kaiser, Maximilian Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	
DIE LINKE.	Sitte, Dr. Petra	



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.
Anke Fellmann	Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.
Dr. Jens Katzek	Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH
Mirjam Schwan	Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)
Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch	Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. (Zuse-Gemeinschaft)



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
SPD	
Ye-One Rhie	11, 12, 22
Dr. Holger Becker	18
CDU/CSU	
Stephan Albani	12, 13
Lars Rohwer	18
Nadine Schön	22
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Anna Christmann	13, 19
FDP	
Prof. Dr. Stephan Seiter	14, 20
AfD	
Dr. Micheal Kaufmann	16, 17, 20, 21
DIE LINKE.	
Dr. Petra Sitte	17, 21



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Dieter Bathen	8, 12, 15, 18, 22, 23
Anke Fellmann	8, 12, 14, 15, 19, 20, 23
Dr. Jens Katzek	9, 12, 17, 19, 21, 23
Mirjam Schwan	10, 13, 15, 16, 17, 18
Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch	11, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 22



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

- | | |
|--------|---|
| 20(18) | 147a – von Prof. Dr. Steffen Tobisch |
| 20(18) | 147b – von Mirjam Schwan |
| 20(18) | 147c – von Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen und Anke Fellmann |
| 20(18) | 147d – von Dr. Jens Katzek |



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Flexibilisierung des Besserstellungsverbotes für gemeinnützige Forschungseinrichtungen ermöglichen

BT-Drucksache 20/7589

Der **Vorsitzende Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): So einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 56. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hier im Deutschen Bundestag. Zunächst zur Anhörung mit dem Titel "Gemeinnützige Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Besserstellungsverbots". Ich darf vor allem die Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen hier im Saal begrüßen und die Zugeschalteten. Des Weiteren darf ich begrüßen die Sachverständigen, im einzelnen Professor Dr. Dieter Bathen, Vorstandsvorsitzender und wissenschaftlicher Vorstand der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.. Ich darf in unserer Runde begrüßen Anke Fellmann, Geschäftsführerin der Innovationsallianz Baden Württemberg, Dr. Jens Katzek, Geschäftsführer Automotive Cluster Ostdeutschland, und Mirjam Schwan, Geschäftsführerin von FITT, Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, sowie Professor Steffen Tobisch, wissenschaftlicher Vizepräsident Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse. Herzlich willkommen hier bei uns im Ausschuss. Danke, dass Sie unserer Einladung so kurzfristig gefolgt sind. Besonderen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen im Vorfeld, die uns die inhaltliche Vorbereitung erleichtert haben. Für die, die es noch nachlesen wollen, es hat die Ausschuss-Drucksachen-Nummer 20/1847 a bis d. Die Stellungnahmen finden Sie wie üblich auf Website des Deutschen Bundestags und auf der Ausschusswebsite. Ich gebe noch ein paar Hinweise zur Strukturierung unserer heutigen Anhörung.

Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen zu Beginn die Gelegenheit haben, ein bis zu dreiminütiges Statement abzugeben. Ich bitte Sie dabei nicht zu überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. Die Reihenfolge der Berichterstatterin und Berichterstatter und der Fragenden richtet sich nach der Fraktionsstärke. Wir gehen in der Berichterstatter/-innenrunde mit dem fünf Minuten Frage-Antwort Kontingent vor. Das heißt, jede Fraktion hat die Möglichkeit, innerhalb dieser fünf Minuten Fragen zu stellen und vor allem Antworten zu bekommen, sodass es immer sinnvoll erscheint, nicht viereinhalb Minuten, drei Sachverständige zu befragen, sondern es umgekehrt zu handhaben. Danach folgen Nachfragerunden mit bis zu drei Minuten. Wir müssen spätestens um 10:55 Uhr die Anhörung abgeschlossen haben. Es wird trotz Mediathek ein Wortprotokoll erstellt. Die ganze Anhörung zum Thema findet statt auf der Basis des Antrags der CDU/CSU Fraktion, mit dem Titel "Flexibilisierung des Besserstellungsverbots für gemeinnützige Forschungseinrichtungen ermöglichen", auf der Bundestagsdrucksache 20/7589.

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer, zunächst eine Erläuterung, was ein Besserstellungsverbot ist: Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was häufig einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht. Jede und jeder kann das gerne noch einmal in einfache Sprache übersetzen. Nichtsdestotrotz, bedeutet das im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe oftmals, dass es nicht möglich ist mit der Gehaltsstruktur des deutschen öffentlichen Dienstes erfolgreich Wissenschaftspersonal anzuwerben. Das 2012 eingeführte Wissenschaftsfreiheitsgesetz erleichtert durch besondere haushaltsrechtliche Bestimmungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit von außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen. Diese damalige neue Regelung steht punktuell immer wieder in der Kritik, zum Beispiel vom Bundesrechnungshof, hat sich dennoch wissenschaftspolitisch aus Sicht der Mehrheit des Ausschusses grundsätzlich bewährt. Der Antrag



der Unionsfraktion fordert die haushaltsrechtliche Freiheit des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, auch für die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen zu eröffnen. Damit eröffne ich die Statement Runde der Sachverständigen. Mit seinem Statement beginnt zunächst Professor Barthen von JRF. Bitte schön.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier als Vertreter der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft vor Ihnen sprechen darf. Es gibt viele Beispiele für die Benachteiligung unserer Institute im Vergleich zu den Bundesländern geförderten Instituten wie Fraunhofer, Leibniz, Max-Planck und Helmholtz. Diese erhalten eine höhere institutionelle Förderung, die jährlich um 3 Prozent anwächst. Es gibt eigene Fördertöpfe und Vorteile bei Overheadkosten sowie bei Projekten. Vergessen hat man uns auch in der letzten Woche bei der Gründungskommission der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI). Liebe Abgeordnete, machen Sie es jetzt beim Besserstellungsverbot anders. Es geht nicht um mehr Geld vom Bund. Es geht um gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Es geht um faire Wettbewerbsbedingungen. Es geht uns, um die Erlaubnis, marktübliche Gehälter aus eigenen Mitteln bezahlen zu dürfen, so, wie die Bundesländer geförderten Institute gemäß Wissenschaftsfreiheitsgesetz. Dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetz wurde in dem Bewusstsein gestrickt, dass Wissenschaftseinrichtungen die Freiheit brauchen, exzellente Persönlichkeiten anzuwerben, die eine hohe Verantwortung tragen. Unsere Institute sind in ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit absolut vergleichbar mit den Bundesländern geförderten Instituten. Wir verstehen nicht, warum unsere Institutsleitung schlechter bezahlt werden soll als Abteilungsleiter bei diesen Bundesländern geförderten Instituten. Als Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen wir daher die Bundesratsinitiative, welche auch aus unserem Bundesland kommt. Sie sieht mit Blick auf das Besserstellungsverbot eine Gleichstellung unserer Institute mit Bundesländern Geförderten vor. Die Gegner dieser Regelung argumentieren, unsere Institute würden keiner hinreichenden Kontrolle

unterliegen. Für Nordrhein-Westfalen kann ich das eindeutig verneinen. Unsere Institute werden institutionell vom Land NRW gefördert und in unseren Aufsichtsgremien sitzen Vertreterinnen und Vertreter des Landes. Entweder der Bund erkennt diese Kontrolle an, oder er entsendet ebenfalls Personen in unsere Aufsichtsgremien. In Bundesländern, in denen diese Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, könnten sie einfach herbeigeführt werden. Alternativ wird eine Lösung über das Haushaltsgesetz diskutiert. Auch das halten wir für einen gangbaren Weg. In jedem Fall braucht es eine bürokratiearme und grundsätzliche Lösung. Wenden Sie sich ab von der Einzelfallbetrachtung über Ausnahmeanträge. Die letzten eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass das nicht funktioniert. Zusammenfassend möchte ich drei Punkte festhalten. Erstens: Fairness und Gleichbehandlung im Wissenschaftssystem sollte das oberste Gebot sein. Zweitens: Der aktuelle Weg über Ausnahmeanträge ist unerträglich. Es muss davon Abstand genommen werden. Drittens: Die Lösung ist das Wissenschaftsfreiheitsgesetz oder eine passende Formulierung im Bundeshaushaltsgesetz. Liebe Abgeordnete, wir sind dankbar für die offenen Ohren und wissen, dass hinter den Kulissen viel passiert. Es ist nun an Ihnen, unseren Instituten, die Sie selbst als Schlüsselakteure in der Forschungslandschaft beschreiben, die Luft zum Atmen zurückzugeben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Bathen. Jetzt spricht Frau Fellmann für die Innovationsallianz Baden-Württemberg.

Sv **Anke Fellmann** (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Sehr geehrte Abgeordnete, mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihre Debatte zum Besserstellungsverbot Ende September im Bundestag verfolgt. Ich denke, es gibt nur selten so große parteiübergreifende Einigkeit in fast allen Punkten. Das Problem ist klar identifiziert. Ich denke, es ist unstrittig, dass es so wie es jetzt ist, nicht bleiben kann. Der Lösungswille ist da, allgemeine und konstruktive, sowie plausible und praxistaugliche Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Was fehlt also, um den gordischen Knoten zu durchtrennen? Nach vielen Schritten, welche die Ampelregierung in die Wege geleitet hat, um schnell einen praxistauglichen Umgang für die betroffenen Institute zu finden, braucht es nun



dringend die Weiterführung zu einer generellen, verlässlichen Lösung. Ich begrüße ausdrücklich, die durch Baden-Württemberg initiierte Bundesratsinitiative und die darin geforderte Aufnahme der gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz. Im Ergebnis bedeutet sie die Gleichstellung unserer Institute mit den Bund-Länder-Finanzierten. Dies ist ein Ziel, für das wir seit Jahren kämpfen. Gleichwohl nehmen wir die Bedenken aus Ihren Reihen und aus dem Haushaltsausschuss dazu wahr. Als Alternative und gute Lösung betrachten wir daher die nochmalige Anpassung des Bundeshaushaltsgesetzes oder eine Änderung der Verwaltungsvorschriften. Ihnen liegen dazu konkrete Vorschläge von uns vor. Als gangbarer Weg, der nach zwei Jahren quälender Debatte am wahrscheinlichsten eine mehrheitliche Zustimmung finden kann, erscheint mir die Rückkehr zur langjährigen Verwaltungspraxis mit – und das ist das Wichtige – Verankerung dieser im Bundeshaushaltsgesetz. Unabhängig vom gewählten Weg sind mir drei Punkte besonders wichtig. Erstens: Es geht hier nicht um mehr Geld vom Bund für das Leitungspersonal der Institute. Es geht um gleiche Voraussetzungen bei der Einwerbung von Spitzenpersonal und um eine angemessene Entlohnung. Die vorgeschlagenen Lösungen sind kostenneutral für die öffentliche Hand. Zweitens: Es muss Abstand von den Einzelfallbetrachtungen über Ausnahmeanträge genommen werden. Diese Vorgehensweise schafft nur überbordende Bürokratie, ohne dafür mehr Rechtssicherheit zu geben. Der aktuell vorliegende Vorschlag, im Entwurf für das Haushaltsgesetz 2024, setzt leider nach wie vor auf dieses Prozedere. Drittens und letztens: Die Zeit drängt. Die Hängepartie muss ein Ende haben. Wir brauchen eine Lösung über das Wissenschaftsfreiheitsgesetz oder das Bundeshaushaltsgesetz. Eine Verlängerung der Übergangsfrist bis Mitte 2024, wie sie jetzt schon mancherorts kolportiert wird, kann es nicht sein. Bitte handeln Sie! Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Fellmann. Als nächster Sachverständiger Dr. Jens Katzek, bitte schön.

Sv **Dr. Jens Katzek** (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Herzlichen Dank, Herr

Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete, Sie haben es vorhin gesagt: Das Besserstellungsverbot ist eingeführt worden, um eine sparsame Verwendung von Steuermitteln zu gewährleisten. Das Problem ist, die aktuelle Handhabung spart dem Steuerzahler keinen Euro, führt aber zu dramatischer Verunsicherung in der Szene. Bisher war es so, wer in einem öffentlich geförderten Projekt arbeitet, muss nach TVÖD bezahlt werden. Managementfunktionen in den Einrichtungen wurden nicht aus Projektmitteln bezahlt. Was die Situation so bitter macht, ist, dass die Bundesregierung damit Projekte, die ihr selber wichtig sind und die sie selber angestoßen hat, verzögert und blockiert. So werden zum Beispiel Clusterorganisationen, wie das Automobil Cluster Ostdeutschland mit circa 50 Millionen Euro für den Aufbau von sogenannten Transformationshubs oder mit 135 Millionen für Transformationsregionen gefördert. In allen Fällen geht es darum, die Transformation der Automobilwirtschaft in Richtung klimafreundlicher Elektromobilität nach vorne zu bringen. Um die Fallstricke der administrativen Regelungen zu beschreiben, reichen drei Minuten nicht aus. Dafür bräuchte ich vermutlich drei Stunden. Die habe ich nicht. Fakt ist aber: Der Sachverhalt ist derzeit noch nicht gelöst. Wir befinden uns in einer Situation, in der man bei jedem neuen Förderprojekt einen neuen Ausnahmeantrag stellen muss. Denn die Ausnahmegenehmigungen gelten nur für ein Projekt. Das bedeutet auch, wenn ich jetzt einen neuen Antrag stelle – was ich gerade bei einem anderen Ministerium, nicht mehr dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), sondern dem Bundesfinanzministerium (BMF) getan habe – muss ich einen neuen Ausnahmeantrag stellen. Liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, heißt das, eine Weiterbeschäftigung im Direktorium oder im Management ist nicht erlaubt, es sei denn man stellt erneut Ausnahmeanträge, und zwar bei allen Projektträgern, bei welchen man vorher Ausnahmeanträge gestellt hat. Wie Sie das zeitlich mit den Einstellungsgesprächen harmonisieren wollen, erschließt sich leider nicht. Die Lösung ist in der Tat schon benannt worden. Insbesondere Paragraph acht Absatz zwei des Haushaltsgesetzes, ist hier eine Möglichkeit. Ich habe dazu einen Vorschlag vorgelegt, der einfach ist und sich an



der bisherigen Vorgehensweise orientiert, nämlich, dass über den TVöD hinausgehende Zahlungen aus Eigenmitteln gedeckt werden müssen. Wir haben zwei Jahre der Debatte hinter uns und ich glaube es ist hilfreich, sich nochmal vor Augen zu führen, wie viel Konsens bereits in diesem Bereich besteht. Wir alle wollen diese Anwendungsorientierte Forschung haben. Wir alle wissen, wie unverzichtbar gemeinnützige Forschungseinrichtungen sind. Wir alle erkennen an, dass die Antragstellung über Ausnahmegenehmigungen außerordentlich schwierig ist. Und wir alle wollen eine längerfristige Rechtssicherheit haben. Ich glaube, dass die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, genau dazu führen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Katzek. Als nächstes hat das Wort Frau Schwan, für das Institut für Technologietransfer FITT.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich kann mich in vielen Punkten meinen Vorrednern anschließen. Daher möchte ich ein bisschen aus der Praxis berichten. Ich komme vom Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK). Das Saarland ist ein strukturschwaches Gebiet. Dort haben wir in den nächsten Jahren eine große Transformation zu meistern und Akteure, wie wir, die Transfer, Innovation und Forschung voranbringen, leisten entscheidende Beiträge. Wir sind diejenigen, die diese Transformation auch voranbringen können, und zwar ganz speziell, durch die anwendungsorientierte Forschung. 1985 wurden wir mit diesem Anspruch gegründet, um Industrie an Forschungsprojekte heranzuführen, um kleine und mittelständische Unternehmen zu befähigen, Innovationen hervorzubringen. Das ist auch nach wie vor unser Auftrag. Allerdings finanzieren wir uns nicht nur, wie in den Anfängen über akquirierte Industriemittel, sondern inzwischen auch über geförderte Projekte. Die Zusammensetzung unseres Projektvolumens wechselt zeitweise, was auch krisenabhängig ist. Das heißt, seit einigen Jahren sehen wir uns diesem Besserstellungsverbot ausgesetzt, was für uns einem

Schlechterstellungsgebot gleichkommt. Wir sind mit 100 Mitarbeitenden als gemeinnützige GmbH nicht nur ein Forschungsinstitut und ein Transferakteur mit einer wichtigen Rolle im Saarland, sondern wir konkurrieren auch mit dem Mittelstand und mit kleinen Unternehmen um Fachkräfte. Wir sind auch gleichzeitig Partner des Mittelstands. Aber wie wollen Sie Innovation und Forschung vorantreiben, wenn Sie für Verwaltung, Eingruppierung und vor allem für die Fachkräftesuche einen hohen Zeitaufwand einplanen müssen. Wir konkurrieren inzwischen um wenige Fachkräfte am Standort Saarland. Dabei geht es nicht nur um Spitzenforscher, sondern um Menschen, die Transfer voranbringen, also Vertriebsaufgaben wahrnehmen. Außerdem geht es auch um Verwaltungsfachkräfte, Leistungsträger und wissenschaftliche Mitarbeiter. Diese finden wir nicht, weil uns die Hände durch dieses Besserstellungsverbot gebunden sind. Die Flexibilität ist sehr gering. Wir können keine Angebote machen, um qualifizierte Mitarbeitende für uns zu gewinnen. Im Ergebnis lautet unser Postulat: Bitte überdenken Sie, ob das Besserstellungsverbot überhaupt sinnvoll ist. Denn wenn wir um die besten Köpfe konkurrieren und gleichzeitig ein Besserstellungsverbot einführen, ist das für mich schon semantisch zweifelhaft. Auf der anderen Seite, wenn wir an diesem Besserstellungsverbot nicht vorbeikommen, öffnen Sie es bitte auch für Institutionen wie unsere, welche lediglich 2 bis 3 Prozent des Gesamtprojektvolumens von jährlich 5 Millionen Euro vom Land zugeschossen bekommen, und den Rest selbst akquirieren. Bitte sehen Sie auch, dass die Praxis, die hier gefordert wird, nämlich eine Flexibilität zu ermöglichen, die die öffentliche Hand nicht zusätzlich belastet. Es soll nicht nur nach TV-L oder TVöD eingruppiert werden, sondern Zuschläge oder Prämien sollen aus privat akquirierten Industriemitteln ausgezahlt werden. Das ist unsere eigene Leistung, die da zum Tragen kommt. Beachten Sie auch, dass wir mehr Freiraum und mehr Potenzial für Innovation und Forschung brauchen und nicht für Bürokratie und Verwaltung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Schwan. Die Sachverständigenstatementrunde komplettiert



Herr Professor Steffen Tobisch für die Zuse-Gemeinschaft.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. (Zuse-Gemeinschaft)): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Abgeordneten im Ausschuss, vielen Dank, dass ich hier im Namen der Zuse-Gesellschaftsgemeinschaft zum Besserstellungsverbot sprechen darf. Bitte machen Sie sich klar, dass seit 18 Monaten mehr als 80 Ausnahmeanträge beim BMWK liegen. Keiner der Antragsteller hat bisher eine offizielle Eingangsbestätigung dieser Anträge bekommen. Es gibt keine ministerielle offizielle Befassung mit diesen Antragseingängen und auch keiner der 80 Anträge ist meines Erachtens abschließend beschieden worden. Das führt zu einer außerordentlichen Unsicherheit in den Instituten und es passiert mittlerweile, dass Mitarbeiter die Institute verlassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Besserstellung von Industrieforschungseinrichtungen, durch die Art der Industrieforschung nicht möglich ist. Es ist per se nicht möglich. Das liegt daran, dass die Personalkostensätze durch Richtlinien über Pauschalen gedeckelt sind. Diese Personalkostensätze sind in den letzten fünf Jahren nicht nachgeführt worden. Es gab keinen Inflationsausgleich und keine Anpassung an den TVöD. Erfahrungen liegen deshalb deutlich unter dem TVöD. Hinzu kommt, dass die Projekte in diesem Programm nicht auskömmlich finanziert sind, weil das Interesse der Industrie über eine Fehlbedarfsfinanzierung nachgewiesen werden muss. Die durchschnittliche Förderpolitik liegt bei 70 Prozent. Das bedeutet, die Institute sind schon jetzt verpflichtet, mindestens 30 Prozent Industriemittel beizubringen, um überhaupt annäherungsweise TVöD Gehälter bezahlen zu können. Der Entfall des Besserstellungsverbots ist mitnichten eine Besserstellung, sondern eine Gleichstellung, was die Vorredner schon gesagt haben. Diese Gleichstellung ist grundsätzlich kostenneutral und kostet den Bund keinen Euro mehr. Es geht ausschließlich, um die Gleichstellung im Bereich der Projektförderung und nicht im Bereich irgendwie gearteter institutioneller Förderung. Es ist uns deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Ausnahmeanträge jetzt beschieden werden

müssen, spätestens bis November. Die Übergangszeit endet im Dezember. Wir erachten als rechtssichere und langfristig gültige Lösung, das Haushaltsgesetz, insbesondere Paragraf acht Absatz zwei zu novellieren und die Industrieforschungseinrichtungen freizustellen. Wichtig ist sicherlich die Kontrolle der Mittelverwendung. Auch die Aufnahme der Industrieforschungseinrichtung in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist eine tatsächliche Gleichstellung dieser Einrichtungen und würde zu einer rechtssicheren Lösung führen. Es geht uns als Zuse-Gemeinschaft vor allem um die Fairness und die Gleichbehandlung im Wissenschaftssystem. Der Weg über Ausnahmeanträge ist unerträglich, nicht akzeptabel und führt, nicht nur für die Institute, sondern auch für die Bundesverwaltung zu einer erheblichen Anhäufung von Bürokratie. Wir erachten die Änderung des Haushaltsgesetzes als gangbar und würden uns freuen, wenn Sie den Instituten, über solche Lösungen wieder die Luft zum Atmen geben könnten. Wir möchten wissenschaftliche Ergebnisse zu wirtschaftlichem Erfolg bringen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Tobisch und ich eröffne jetzt die Berichterstatteinnen- und Berichterstatteerrunde. Für die SPD-Fraktion rufe ich auf Kollegin Ye-One Rhie.

Abg. **Ye-One Rhie** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Sie haben es gerade auch schon erwähnt. Die erste Lesung im Plenum hat gezeigt, dass fraktionsübergreifend eine große Einigkeit besteht, dass wir jetzt eine nachhaltige und rechtssichere Lösung brauchen, weil wir alle die Arbeit der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen kennen und schätzen. Uns allen ist bewusst, dass die bisherige Praxis, welche viel zu lange von allen Regierungsfractionen mitgetragen wurde, zu viel Unsicherheit und Unplanbarkeit führte. Genau das Gegenteil wird gebraucht. Vielen Dank im Namen der SPD-Bundestagsfraction für Ihre Bereitschaft, uns nicht nur heute, sondern auch darüber hinaus mit Ihrer Erfahrung und Expertise bei der Lösung dieser Herausforderung zu unterstützen. Meine erste Frage richtet sich an Sie, Herr Professor Bathen. Ich bitte Sie nochmal genauer auf die Rolle und Bedeutung der



gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzugehen, gerne exemplarisch an Ihren 16 Mitgliedsinstituten. Sie hatten gerade erwähnt, dass Sie da eine sehr wichtige Rolle, insbesondere in Bezug auf unsere Forschungslandschaft, sehen. Dankeschön.

Sv Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Die JRF bekommt etwa 17 Millionen Grundförderungen aus dem Land NRW und erwirtschaftet damit über 100 Millionen Euro Drittmittel, größtenteils aus der Industrie. Die Institute sind transferorientiert, das heißt, es geht darum wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Universitäten in die Gesellschaft, in die Politik, aber auch in die Wirtschaft zu tragen. Wir weisen ein breites Portfolio auf. Daher haben wir eine wichtige Aufgabe innerhalb des Landes für genau diesen Transfer zu sorgen. Wir sind institutionell gefördert, weshalb in unseren Aufsichtsgremien die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter des Landes sitzen. Aktuell sind die Institute in ihrem Bestand gefährdet. Wir haben Institute, die im Moment ihr Führungspersonal nicht besetzen können, weil wir nicht wissen, was wir beispielsweise in Stellenanzeigen reinschreiben sollen. Wir wissen nicht welche Gehälter wir Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern anbieten können. Deshalb ist das eine sehr kritische Situation für Institute, die jedoch für das Land NRW überragend wichtig sind.

Abg. Ye-One Rhie (SPD): Vielen Dank. Man konnte in Ihren Statements hören, dass sehr viele verschiedene Lösungsvorschläge auf dem Tisch liegen. Es wurde auch in der bisherigen Debatte zu Genannten Stellung genommen. Außerdem wurde aus politischer Sicht die Bedeutung von Rechtssicherheit und einer langfristigen Verlässlichkeit betont. Könnten Sie alle kurz präzisieren, worauf es jetzt ankommt. Was ist Ihnen gegenwärtig am wichtigsten, weil die unterschiedlichen Lösungsvorschläge ihre Vor- und Nachteile haben. Vielen Dank.

Sv Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Ich spreche für institutionell geförderte Institute, und für diese ist das Wissenschaftsfreiheitsgesetz die einzig richtige Lösung. Ich glaube, um diesen Rahmen richtig abzustecken, müsste das Bundeshaushaltsgesetz entsprechend so

modifiziert werden, dass Sie die Regelungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes für institutionell geförderte Institute übernehmen. Daher gewinnen sie nichts, wenn sie nur auf das Haushaltsgesetz setzen. Nichtsdestotrotz sind wir für andere Regelungen offen. Hauptsache wir finden schnell eine rechtssichere Lösung.

Sv Anke Fellmann (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Ich kann mich Herrn Bathen nur anschließen. Jedoch habe ich in meinem Statement bereits ausgeführt, dass ich die Vorbehalte Ihrerseits spüre, insbesondere gegenüber unserem Königsweg, der Aufnahme in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz. Gestern hatte ich nochmals ein Gespräch mit dem Finanzministerium, mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Tonka und einem Vertreter aus dem BMBF und auch dabei war eine große Beharrung zu spüren, dass man diesen Weg nicht gehen möchte. Es gilt deshalb, dass wir eine generelle Lösung brauchen, und zwar schnell. Ich hatte mich dafür ausgesprochen, dass wir die bisherige Verwaltungspraxis, so wie sie vor dem Sommer 2021 war, im Bundeshaushaltsgesetz verankern und damit eine generelle, rechtssichere Lösung hätten.

Sv Dr. Jens Katzek (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz hat den Nachteil, dass es immer nur eine Addition von einzelnen Institutionen ist. Das heißt, es werden immer wieder Bereiche rausfallen. Ich kann in diesem Fall nur für Clusterorganisationen sprechen, welche eine immer wichtigere Rolle einnehmen, gerade im Technologietransfer. Für diese wäre das Haushaltsgesetz klüger, einfacher und sinnvoller. Aber nochmals: Es spricht nichts dagegen, beides zu tun. Wenn wir uns allerdings ausschließlich auf das Wissenschaftsgesetz konzentrieren, wäre es für Clusterorganisationen negativ.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Katzek. Ich rufe jetzt die Unionsfraktion auf, Stephan Albani bitte.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Danke, trotz des Zeitregimes möchte ich eine kurze Anmerkung vorweschicken, bevor ich zu meinen zwei Fragen komme. Sie haben als Vorsitzender das Besserstellungsverbot erläutert. Ich möchte nochmal eine Sache unterstreichen, die häufig in Vergessenheit gerät. Wenn man als



privatwirtschaftliches Institut nur dieselben Rahmenbedingungen bieten will, wie an einer Universität, die geldwerte Vorteile ausgleichen will, sind Nutzung von Sportstätten, Altersversorgung oder Ähnliches nach dem Besserstellungsverbot auch nicht möglich. Insofern ist die Bezeichnung eines Gleichstellungsgebotes oder eines Zwangs die eigentlich richtige Bezeichnung. Wir haben deswegen diesen Antrag eingebracht und ich möchte meine zwei Fragen an Frau Schwan und an Herrn Professor Tobisch richten. Zunächst haben Sie alle betont, dass es keine Mehrkosten nach den Vorschlägen geben soll. Können Sie sich daher erklären, warum Staatssekretär Jens Brandenburg in seiner Rede vor dem Bundesrat, von einer Kostenmehrung spricht? Sie können diese Frage auch gerne mit Nein beantworten. Zweitens wurde immer wieder formuliert, dass bei einer Neuregelung im Wissenschaftsfreiheitsgesetz dann Entsendungen in Aufsichtsräte oder ähnliches stattfinden müssten. Man muss hier differenzieren zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung. Ist Ihnen bekannt, dass so etwas bei Projektförderung notwendig ist? Herzlichen Dank.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Zu Ihrer ersten Frage: Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht erklären. Es ist glaube ich weit, oder breit erläutert worden, dass über die akquirierten Drittmittel aus der Wirtschaft die zusätzlichen Kosten bestritten würden. Wir sind ohnehin als Institut immer dazu angehalten, wirtschaftlich und sparsam zu haushalten und werden das auch weiterhin tun. Zu der zweiten Frage: Auch bei uns ist es so, dass wir verschiedene Gremien haben, in denen das Land vertreten ist. Wenn wir bei der Aufnahme in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auch noch darüber sprechen, dass neue Beteiligungen in Gremien gebildet werden müssen, dann verstehe ich den Sinn dieser Debatte nicht mehr, weil das wieder zum Aufbau neuer Bürokratie und neuer Kontrollmechanismen führte, obwohl wir dabei sind, diese abzubauen. Im Rahmen von Projektförderungen ist das auch nicht üblich. Wir sind nicht institutionell gefördert und deshalb, denke ich, sei dieser Schritt auch nicht notwendig.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Zuse-Gemeinschaft): Beide Fragen beantworte ich mit Nein. Es gibt keine Kostenmehrung und es ist keine Entsendung notwendig. Eine Kostenmehrung ist deshalb nicht möglich, weil alle Projekte in den Haushaltsmitteln gedeckelt sind. Mehr als das, was eingestellt ist, kann nicht ausgegeben werden. Es ist schon immer so, dass Industrieforschungseinrichtungen gezwungen sind Industriemittel einzuwerben und das den Projektträgern gegenüber darstellen müssen. Das heißt, es gibt eine klare Kontrolle der Mittelverwendung. Es spricht nichts dagegen, dass Mitarbeiter aus Ministerien oder Behörden in den Instituten oder den Einrichtungen im Senat sowie in den Kontrollgremien mitarbeiten, aber für eine Projektförderung selbst ist das Entsenden von Gremienvertretern aus meiner Sicht nicht notwendig. Bei institutioneller Förderung kann ich mir das vorstellen, aber bei Projektförderung eigentlich nicht.

Der **Vorsitzende**: Danke, eine Minute wäre noch Zeit. Gibt es eine sehr kurze Nachfrage?

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Würden Sie verstehen, dass man eine Lösung vor Ende des Jahres nicht erreicht, da unter Ihnen allen diesbezüglichen Konsens herrscht?

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht vermutlich an Herrn Tobisch. Bitteschön.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. (Zuse-Gemeinschaft)): Nein, aus meiner Sicht ist es relativ einfach. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine Lösung noch bis Jahresende gefunden wird, weil die Änderung des Haushaltsgesetzes schon mehrfach diskutiert worden ist. Wenn es um das Wissenschaftsfreiheitsgesetz geht, kann ich mir vorstellen, dass es länger dauert.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dr. Anna Christmann spricht für Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank meinerseits für die Ausführungen. Ich glaube, dass wir das heute miteinander besprechen, weil es ohne Zweifel ein drängendes Problem ist. Wir haben tatsächlich eine hohe Einigkeit, die im Sommer 2021 durch die veränderte Ausgangslage im Umgang mit dem Gesetz entstand und die uns jetzt begleitet.



Seitdem wird austariert, zwischen einerseits zügig erste Schritte voranzukommen und andererseits eine Gesamtlösung herbeizuführen. Das ist der Rahmen, in dem wir uns befinden, den ich nochmal einordnen wollte. Allen ist klar, dass diese Zwischenschritte nicht befriedigend sind. Der Versuch ist, nachdem die große Lösung offensichtlich mehr Diskussion erfordert, zumindest in kleinen Schritten eine Erleichterung zu schaffen. Deswegen frage ich noch einmal, inwiefern die Änderungen des letzten Haushalts kurzfristig zumindest eine kleine Erleichterung gefunden haben. Die Frage richtet sich zunächst an Frau Fellmann von der Innovationsallianz Baden-Württemberg und falls jemand dazu noch etwas sagen möchte, gerne. Die zweite Frage bezieht sich darauf, dass in der Abwägung zwischen Wissenschaftsfreiheitsgesetz versus Haushaltsordnung das Gefühl entsteht, dass man beim Wissenschaftsfreiheitsgesetz viel aus der Hand gibt. Vielleicht könnten diejenigen, die noch nicht zum Zuge kamen, noch etwas dazu sagen, inwiefern schon jetzt Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Institute bestehen.

Sv **Anke Fellmann** (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Ich kann das nochmal aufnehmen und muss dankend sagen, dass auch wenn wir ursprünglich etwas anderes gewollt hatten, der bevorstehende Förderstopp durch die Ampel-Regierung verhindert wurde. Wir hatten schriftlich sogar Rückforderung von Förderungen vorliegen und waren sehr alarmiert, da nichts mehr ging. Nichtsdestotrotz, das ist klar geworden, brauchen wir eine weiterführende Lösung. Was haben die bisherigen Schritte gebracht? Die Übergangsfrist hat dazu geführt, dass man bis hierherkam. Speziell für die Baden-Württembergischen Institute, die institutionell gefördert sind, hat die erste Änderung im Bundeshaushaltgesetz für dieses Jahr eine Lösung hervorgebracht. Es geht darum, wie viel Fördermittel man aus dem Land und aus dem Bund bekommt. Alle betroffenen Institute haben diese Grenze erreicht und waren für dieses Jahr abgesichert. Das Problem bei dieser Lösung ist, dass sie nicht dauerhaft ist. Man muss jedes Jahr erneut schauen, ob man enthalten ist. Einige Institute wissen jetzt schon für das nächste Jahr, dass sie die Grenze nicht erreichen. Deshalb hat dies nur augenblicklich, aber nicht für die Zukunft abgeholfen. Zum zweiten Punkt: Welche

Kontrollmechanismen gibt es schon? Da kann ich nur das nochmal aufnehmen, was Herr Professor Bathen eben schon gesagt hat. Unsere Institute in Baden-Württemberg, die institutionell gefördert sind, werden durch das Land kontrolliert. Wir haben in unseren Kuratorien meist sogar als Kuratoriumsvorsitzenden, einen Landesvertreter aus dem Wirtschaftsministerium sitzen. Jeder Vertrag mit dem Leitungspersonal, wird mit dem Ministerium abgesprochen. Wenn Sie denken, da gibt es keine Kontrolle, dann ist das einfach nicht richtig. Deshalb halten wir die Aufnahme in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz für problemlos umsetzbar. Bei diesem Argument merke ich dennoch Widerstand. Man will nicht sehen, dass eine Kontrollmöglichkeit schon längst in vielen Bundesländern besteht und in einigen, in welchen diese noch nicht gegeben ist, könnte man sie relativ einfach umsetzen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die zweite Frage von Frau Christmann ging in die Runde. Herr Tobisch kann die Frage beantworten.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Zuse-Gemeinschaft): Die Frage war Wissenschaftsfreiheitsgesetz versus Haushaltsgesetz. Herr Katzek hat vorhin schon angedeutet, dass im Wissenschaftsfreiheitsgesetz Organisationen gelistet sind. Es sind also speziell auf Organisationen bezogene Freistellungen vom Besserstellungsverbot. Der Vorteil im Haushaltsgesetz läge darin, dass man auch solche Einrichtungen miteinbezieht, die nicht in Organisationen gelistet sind, die aber trotzdem Industrieforschung leisten. Wenn es eine globale Definition im Haushaltsgesetz gäbe, im Vergleich zu den separaten Nennungen im Wissenschaftsfreiheitsgesetz, wäre das ein Vorteil.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann rufe ich jetzt auf für die FDP-Fraktion Dr. Stephan Seiter.

Abg. **Prof. Dr. Stephan Seiter** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns den Einblick zu dieser wichtigen Fragestellung zu gewähren. Es ist jetzt schon mehrmals genannt worden, dass es sich um ein Thema mit Regelungs- und Vereinfachungsbedarf handelt und wenn Sie mir eine persönliche Anmerkung erlauben, handelt es sich auch um Einzelfallentscheidungen, die zu riesigen



Verzögerungen vor Ort und zu entsprechendem Bürokratieaufwand führen. Es liegen diese Ideen vor, einerseits das Wissenschaftsfreiheitsgesetz und andererseits das Haushaltsgesetz zu ändern. Könnten Sie – und meine Frage geht an Frau Fellmann – uns nochmal deutlich machen, wo Sie für Ihre Institutsgruppe die Unterschiede sehen und wo für Sie wirklich der entscheidende Vorteil bei der Aufnahme ins Wissenschaftsfreiheitsgesetz wäre? Diese Frage möchte ich auch an Herrn Tobisch wenden.

Sv **Anke Fellmann** (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Die Vorteile für eine Lösung über das Wissenschaftsfreiheitsgesetz liegen darin, dass es dabei um eine komplette Gleichstellung geht. Man sieht uns als gleichberechtigt neben den Bund-Länder geförderten Instituten. Wir sind aber immer wieder, nicht nur in dem Thema Besserstellungsverbot, sondern in vielen anderen Themen in den Fördermöglichkeiten wie zum Beispiel bei der DATI, benachteiligt. Man nimmt ein neues DATI-Projekt auf, bei dem alles neu und innovativ sein soll, aber in den Förderbedingungen wieder Fraunhofer und andere im Wissenschaftsfreiheitsgesetz Gelistete zu 100 Prozent gefördert werden und wir nur zu, ich weiß es nicht genau, 70 Prozent. Wir haben diese Ungleichbehandlung in sehr vielen Bereichen, in welchen ich den Grund für diese Ungleichbehandlung nicht nachvollziehen kann. Deshalb ist die Lösung über das Wissenschaftsfreiheitsgesetz eine allgemeine generelle Lösung, die uns gleichstellt. Löst man das Problem über das Haushaltsgesetz für das Besserstellungsverbot, wäre es nur darauf begrenzt. Es handelt sich um einen unterschiedlichen Ansatz.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Zuse-Gemeinschaft): Da gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich habe bereits gesagt, dass das Wissenschaftsfreiheitsgesetz eine Gleichstellung der Industrieforschungseinrichtungen und der außerinstitutionell geförderten Einrichtungen wäre. Das Haushaltsgesetz hätte den großen Vorteil, dass auch Einrichtungen aufgenommen wären, die noch nicht in Organisationen sitzen. Die Gleichstellung halte ich aber für einen wichtigen Punkt.

Der **Vorsitzende**: Herr Seiter, noch Nachfragen?

Abg. **Prof. Dr. Stephan Seiter** (FDP): Ja, gerne. Es ist mehrfach betont worden, dass es bei der Personalfindung die entsprechenden Probleme gibt. Jetzt haben wir hier auch Zuhörer und Zuschauer. Könnten Sie uns aus Ihrer Erfahrung berichten, wie gravierend es tatsächlich ist? Es ist immer sehr abstrakt, weshalb Sie uns vielleicht ein oder zwei Beispiele nennen könnten. Herr Bathen und Frau Schwan, können Sie uns das nochmal verdeutlichen? Danke.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.: Ich bitte hier um Verständnis. Ich kann natürlich nicht vertrauliche Details öffentlich preisgeben, aber wir haben im Moment ein Institut, bei dem die Verträge der Geschäftsführer turnusmäßig ausgelaufen sind, das sind Fünf-Jahres-Verträge. Seitdem wir die Diskussion führen, werden diese Verträge prolongiert. Das heißt, man nimmt immer Bezug auf die Fristverlängerungen und prolongiert damit. Sie können sich vorstellen, was das bei Führungskräften auslöst. Wir haben offene Stellen, bei welchen wir eine Geschäftsführung suchen und wir haben immer eine natürliche Fluktuation an diesen Stellen. Es gibt Institute, die schon halb führungslos sind, weil wir diese Position nicht besetzen können. Wir können in keine Stellenanzeige reinschreiben, welches Gehalt wir zahlen wollen. Das sind zwei praktische Beispiele.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Ich hatte es ja schon in meinen Ausführungen gesagt. Es betrifft nicht nur das Leitungspersonal, sondern auch andere Positionen, wie Leistungsträger im Bereich Wissens- und Technologietransfer, aber auch wissenschaftliche Mitarbeiter in Forschungsprojekten. Wir haben auch noch die Problematik, die bereits angeklungen ist, dass wir aufgrund der Projektförderungen nur zeitlich begrenzte Verträge anbieten können. Das führt dazu, dass uns Leistungsträger in diesem wissenschaftlichen Bereich regelmäßig nach 3 bis 4 Jahren wieder verlassen, und zwar sehr stark auch in die Privatwirtschaft, wo andere Gehälter angeboten werden. Dann ein weiteres Beispiel: Aufgrund unter anderem des Besserstellungsverbots und unserer zusätzlichen Aufgaben im



Personalbereich bei der Eingruppierung und Stellenbewertungen, ersuchen wir schon seit über einem Jahr eine Personalsachbearbeitung, die wir leider nicht finden können. Der Unterschied unseres Angebots zu dem, was gefordert wird, beträgt manchmal nur 3.000 Euro brutto im Jahr. Das ist schon sehr bitter, weil damit unsere Funktionsfähigkeit existenziell bedroht ist.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Schwan. Für die AfD Fraktion Dr. Kaufmann.

Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei allen Experten bedanken für die Ausführungen, die doch sehr deutlich zeigen, wo das Problem liegt. Es geht wörtlich um eine Entfesselung der Wissenschaft und um das Ringen, um die besten Köpfe. Es ist sicherlich eine entsprechende finanzielle Rahmenbedingung erforderlich. Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Frage an Professor Tobisch. Insbesondere Sie erwähnten ja, dass die Formulierung im Wissenschaftsfreiheitsgesetz möglicherweise einige Akteure nicht beinhaltet. Gäbe es aus Ihrer Sicht eine mögliche Formulierung, die das umgeht, die also alle beinhaltet? Und zweitens: Sie haben geschildert, dass die Bearbeitung dieser Ausnahmeanträge sehr lange dauert. Können Sie erläutern, vielleicht an einem Beispiel, wie konkret eine Einstellung eines Interessenten oder einer Interessentin unter diesen Bedingungen bei Ihnen aussieht?

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Zuse-Gemeinschaft): Vielen Dank für die Frage. Zunächst zur Ausgestaltung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes: Mir ist bekannt, dass derzeit zwölf Einrichtungen oder Institutionen aufgeschlüsselt sind. Wenn man eine Formulierung möchte, die alle restlichen umschließt, geht man von der bisherigen Lesart weg. Ich bin zu wenig in der Gesetzesausgestaltung bewandert, um einen entsprechenden Vorschlag machen zu können. Ich hatte mir gedacht, dass man sagt, dass es sich um Einrichtung wie die Zuse-Gesellschaft oder der EnBW handelt. Wenn man Industrieforschungseinrichtungen dort aufnimmt, was meine Intention wäre, müsste man einen entsprechenden Textvorschlag bringen. Momentan muss ich gestehen, sehe ich mich nicht

instande, diesen Vorschlag aus dem Stehgreif zu bringen. Die Einstellung unserer Mitarbeiter war Ihre zweite Frage. Wenn ich ehrlich bin, ich rede jetzt von meinem Institut, versuchen wir das erst mal außen vor zu halten und das intern zu bewerten. Wir bezahlen üblicherweise nach Leistung und wir haben eine Art innerinstitutionelles oder Innerinstituts-Tarifsystem. Wir versuchen die Einordnung in den TVöD, aber es ist immer eine Verhandlungssache. Wenn Sie einen Kollegen haben, der gestanden ist und sie wollen den unbedingt anwerben, müssen Sie das Geld bezahlen, was er oder sie fordert. Es kann passieren, dass das dann nicht im Rahmen des TVöD liegt.

Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann** (AfD): Eine Frage noch an Frau Schwan: Können Sie schildern, wie konkret bei Ihnen die Kontrolle der Mittelverwendung aussieht? Das wurde mehrfach betont, dass auch ohne diese Begrenzung oder Fesselung eine genügende Kontrolle vorhanden ist.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Wir haben sehr viele Projektförderungen von Bund, Land oder EU. Dort haben wir die üblichen Prüfungen im Rahmen der Zuwendungskontrolle zu berücksichtigen oder werden auch regelmäßig geprüft. Vor-Ort-Kontrollen finden statt. Da halten wir sämtliche Vorgaben ein. Was unsere Institutionen insgesamt und die kleine institutionelle Förderung, die wir bekommen betrifft, sind wir aktuell dem Wirtschaftsministerium zur Auskunft verpflichtet. Außerdem legen wir auch der HTW-Saar durch einen jährlichen Bericht Rechenschaft ab, was wir mit den Mitteln getan haben und wofür diese verwendet wurden. Und zum Dritten haben wir drei Gremien, einen Aufsichtsrat, eine Gesellschafterversammlung und einen Beirat. Dort ist das Land, über die relevanten Ministerien, Wirtschaft und Wissenschaft vertreten und hat damit Einblick in unsere Mittelverwendung, welche sie auch prüft. Wir unterliegen somit der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes und könnten ebenso vom Rechnungshof geprüft werden.



Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann** (AfD): Sind auch Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen?

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): In Projekten ist es üblich, dass man Mittel zurückgeben oder umfassende Erläuterungen schreiben muss, wenn man sie nicht so verwendet, wie man es behauptet hat. Das ist Teil der üblichen Praxis.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann rufe ich jetzt für die Linksfraktion Dr. Petra Sitte auf.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Dankeschön. Wir haben, liebe Kollegen, das optimale Zeitfenster, um zwei Dinge tatsächlich zu regeln. Sofern institutionell gefördert wird, kann das im Wissenschaftsfreiheitsgesetz mit festgehalten und damit mehr als das Besserstellungsgebot oder Verbot geregelt werden. Außerdem haben wir die Chance im Bundeshaushaltsgesetz eine klare Regelung zu treffen. Das können wir im Zuge der Haushaltsberatungen am 16.11. glattziehen. Meine Frage richtet sich an Dr. Katzek. Könnten wir auch über das Wachstumschancengesetz das Ziel erreichen? Das ist ein Artikelgesetz mit 44 Artikeln, in denen die Forschungszulage auch enthalten ist. Ob wir einen 45. Artikel einführen oder nicht, ist nun nicht entscheidend. Deshalb erläutern Sie bitte Ihre Position zu dem bereits Gesagten und zu diesem qualitativen Sprung, den wir jetzt machen könnten.

Sv **Dr. Jens Katzek** (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Es ist natürlich peinlich, wenn man als Sachverständiger geladen wird und dann zugeben muss, dass man die Frage nicht beantworten kann. Ich kann es Ihnen nicht sagen, weil ich das mit dem Wirtschaftschancengesetz nicht richtig einschätzen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich in den letzten zwei Jahren unendlich viele Gespräche mit Parlamentariern, mit Ministerialen und mit Vertretern des Bundesrates erlebt habe. Es gibt so viele Optionen und Ideen, aber wir wollen diese Lösung jetzt rasch finden. Das bedeutet für mich, dass jede neue Idee eigentlich ein potenzielles Hindernis ist, weil man erst mal wieder alle von der neuen Idee überzeugen muss. Ich glaube, wie gesagt, diese Mischung, die wir jetzt haben aus dem

Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das einen breiten Rahmen bildet und dem Haushaltsgesetz, bei dem wir insbesondere für die Projektförderung die Kontrollmöglichkeiten einziehen, ist überzeugend. Wir sind also klar in der Kontrolle drin. Insofern würde ich es erst einmal bei den zwei Lösungen belassen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Meine Idee ist, einen Artikel zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz in das Wirtschaftschancengesetz aufzunehmen, weil die ganzen anderen Gesetze auch geändert werden.

Der **Vorsitzende**: Ich darf mich einmal kurz einschalten. Wir reden eigentlich heute über das Wachstumschancengesetz, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz und die Haushaltsgesetzgebung. Das sind die drei Gesetze, die eigentlich in dieser Anhörung bisher gestreift wurden. Du bekommst natürlich Bonussekunden, liebe Petra, falls es noch Nachfragen aus der Linksfraktion gibt.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Danke, das können wir gemeinsam nochmal hier im Ausschuss bereden. Die zweite Frage: Sie sind thematisch in Transformationsregionen und Transformationshubs unterwegs und wir beschäftigen uns mit Regelungen rund um die DATI. Man hätte diesbezüglich mit Akteuren am Markt zu tun, die abermals bessergestellt werden, wenn wir dazu nicht etwas regeln. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Transformationen der Automobilindustrie. Könnten Sie das bitte aus Ihrer Perspektive beschreiben, insbesondere bezogen auf solche Regionen, in denen gerade, wie bei VW in Zwickau, eine Zäsur stattfindet.

Sv **Dr. Jens Katzek** (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Der Umbau der Elektromobilität ist eine riesige Herausforderung. Fast alle Hersteller haben sich darauf eingestellt und nahezu alle Zulieferer haben es geschafft, sich darauf vorzubereiten. Wir sehen aber auch, dass es in Bezug auf den Markt noch Schwierigkeiten gibt. Gerade bei der Ladeinfrastruktur dauert diese Transformation länger und ist komplexer. Es wird auch mehr Rückschläge geben, weshalb wir diese Transformationsregionen brauchen. Der Expertenkreis zur Transformation der Automobilwirtschaft, welchen Herr Minister



Habeck einberufen hat, berät gerade genau über die Frage: Sollen wir dies nicht verlängern? Das Votum ist zwar noch nicht formal bestätigt, aber die Diskussion ist so weit fortgeschritten, dass sich abzeichnet, dass man das unterstützen will.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Dann rufe ich jetzt für die SPD-Fraktion Kollegen Holger Becker auf.

Abg. **Dr. Holger Becker** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage in die Runde: Wir haben hier vorne ein sehr breites Spektrum an Organisationen sitzen, wie die Zuse-Gemeinschaft, Cluster, sowie die FITT als Einzelinstitution. Wenn wir an grundsätzliche Thematiken herangehen, ist zu fragen, ob wir jemanden übersehen haben. Es ist sehr wichtig, dass wir versuchen den Geltungskreis sauber zu definieren, sodass sich nicht plötzlich noch drei Institutionen melden, die auch gerne mitgemacht hätten. Die zweite Frage betrifft Profile von Angestellten, die momentan unter das Besserstellungsverbot fallen würde. Sind das eher befristete Stellen oder sind das Dauerstellen?

Der **Vorsitzende**: Wir befinden uns jetzt in der drei Minuten Nachfrage Runde. Die Fragen des Kollegen Beckers waren an alle Sachverständigen gerichtet. Ich würde, um es ein wenig aufzulockern, die Runde in nicht alphabetischer Reihenfolge aufrufen, sodass Herr Tobisch jetzt beginnt. Oder Herr Becker möchte noch präzisieren?

Abg. **Dr. Holger Becker** (SPD): Genau. Es muss jetzt nicht jeder zu allem etwas sagen. Es antwortet, wer dazu was sagen möchte.

Der **Vorsitzende**: Frau Schwan meldet sich.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Ich denke, gerade wenn wir darüber sprechen, wer in dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetz eingeschlossen werden sollte, müssen wir genau hinschauen. Denn es wäre fatal, wenn dazu die Mitgliedschaft in irgendeiner Vereinigung nochmal erforderlich wäre. Wir sind zwar auch Mitglied der Transferallianz, aber nicht der Zuse und könnten uns dennoch vorstellen, dass wir unter dieses Wissenschaftsfreiheitsgesetz fallen. Das Zweite ist: Die Stellen, die dem Besserstellungsverbot unterliegen, sind alles

Stellen Mitarbeitende. Dabei ist egal, ob sie in öffentlich geförderten oder in anderen Projekten, in der Verwaltung, im Vertrieb oder in der Geschäftsführung arbeiten. Es handelt sich sowohl um unbefristete als auch befristete Verträge. Bei uns ist die Mehrheit aber befristet.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Ich sehe klar drei Arten von Organisationen und drei Lösungsvorschläge. Das eine sind überwiegend landesfinanzierte Organisationen, wie beispielsweise diese Cluster. Diese sind über die aktuelle Regelung, die wir momentan im Haushaltsgesetz haben, abgedeckt. Die zweite große Gruppe besteht aus ausschließlich projektfinanzierten Einrichtungen, die keine institutionelle Förderung bekommen. Da ist, meines Erachtens, ein Ansatz im Haushaltsgesetz der Richtige. Drittens haben wir von der Landesregierung institutionell geförderte Einrichtungen. Diesbezüglich denke ich, dass man die relativ einfach in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz aufnehmen kann. Ich sehe also diese dreifache Lösungsmöglichkeit, mit der man alle Fälle, die hier auf dem Tisch liegen, abdecken könnte.

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Wozu gehört jetzt die FITT?

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Sie sind überwiegend projektfinanziert oder werden Sie landesfinanziert?

Sv **Mirjam Schwan** (Institut für Technologietransfer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT)): Wir haben auch eine kleine Landeszuwendung.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Ja, dann sind sie institutionell vom Land Saarland gefördert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es war originell, dass sich Sachverständige auch untereinander befragen und wir können daraus alle etwas mitnehmen. Dann rufe ich jetzt für die CDU/CSU-Fraktion Kollegen Lars Rohwer auf.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Damit wir im Zeitkorsett bleiben,



habe ich eine kurze Vorbemerkung und zwei Fragen an drei Sachverständige. Ich glaube, wenn wir weiterdiskutieren in welchem Gesetz es richtig ist, dann werden wir keine Lösung hinbekommen. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist das Gesetz, in dem wir federführend sind. Der Bundesrat sieht es offensichtlich genauso. Deswegen sollten wir das Problem darin lösen. Die Fragen lauten: Was wünschen sich die Sachverständigen vom BMBF, in dieser Sache? Wir kennen die Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesrat. Wir hören, dass er sie nachträglich ändern will, weil ein paar Dinge missverständlich zu sein scheinen. Deswegen richte ich diese Frage an Herrn Professor Tobisch und an Herrn Professor Bathen. Was wünschen Sie sich, dass in dieser Korrektur der Rede drinsteht? Zweite Frage geht an die Sachverständige Fellmann und nochmals an Professor Tobisch: Wir haben sehr viel darüber gehört, dass es um Institutsleitungen geht. In meinen Gesprächen ist aufgekommen, dass es auch um die Ingenieure und Ingenieurinnen, um diejenigen, die die Forschungsarbeit leisten, geht. In unserem Mechanismus schlagen wir eine deutsche Bürokratierleichterung vor, deswegen lautet die Frage an Sie: Was würde dieser Mechanismus in unserem Vorschlag für Sie an weniger Bürokratie bedeuten?

Der Vorsitzende: Ein kleiner Hinweis: Eine nachträgliche Korrektur von Bundestags- und Bundesratsreden ist nicht möglich. Aber ich glaube, die Frage ist trotzdem verstanden worden. Herr Professor Tobisch, bitte.

Sv Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch (Zuse-Gemeinschaft): Ich würde mir vom BMBF wünschen, dass die Industrieforschungseinrichtungen als gleichberechtigte Einrichtungen angesehen werden. Die Wissenschaftlichkeit der Arbeit in den Instituten soll nicht in Frage gestellt werden, auch wenn sie weitaus näher am Markt, überwiegend transferorientiert und weniger grundlagenorientiert sind. Zur zweiten Frage, wer betroffen wäre: Üblicherweise ist es in Instituten so, dass nach Leistung bezahlt wird und weniger nach Ausbildungsgrad? Es kann also durchaus sein, dass auch ein Bachelor eine Abteilung leitet. Das heißt, für uns ist es wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Leistung

zu bezahlen und weniger nach dem ursprünglichen Ausbildungsgrad. Das würde aber durch eine Änderung, oder eine Novellierung im Haushaltsgesetz vollständig gedeckt sein.

Der Vorsitzende: Dankeschön, Frau Fellmann.

Sv Anke Fellmann (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Nur kurz zu Ihrem Vorschlag oder Ihrer Frage: Betrifft es nur die Institutsleitung oder alle Forscherinnen und alle Leistungsträger? Natürlich gilt letzteres. Ich gebe zu, die Institute haben alles getan, um diesen Vorgaben zu entsprechen. Insofern gilt es für fast alle Mitarbeiter, auch wenn es immer schwieriger wird, so noch Ingenieurinnen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finden, die an die Institute kommen. Das ist so und deshalb hat man sich momentan zunächst um die Institutsleitung gekümmert. Grundsätzlich fordern wir natürlich, dass es eine breite Öffnung gibt, sodass wir frei sind. Das würde keine Kosten für die öffentliche Hand bedeuten.

Der Vorsitzende: Kollegin Dr. Anna Christmann spricht für Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Nachdem wir zu den konkreten Lösungsvarianten schon ein wenig gehört haben, würde ich diejenigen, die es betrifft, zur Bedeutung der Forschungseinrichtungen befragen wollen, weil dies zur Wahrnehmung wichtig ist. Wer steckt dahinter? Außerdem wollte ich insbesondere bei Herrn Katzek und Herrn Tobisch nachfragen, welche Bedeutung gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland haben, weil wir sehen, dass dort ein besonders großer Teil jener sitzt. Vielleicht können Sie ausführen, woran diese besondere Bedeutung gerade in Ostdeutschland liegt?

Sv Dr. Jens Katzek (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Wir hatten für viele Jahrzehnte eine nachteilige Situation in Ostdeutschland, weil die Zentralen der Firmen in Westdeutschland saßen und die Produktionsstätten zum Beispiel in Ostdeutschland. In den letzten Jahren ist es immer mehr und mehr gelungen, durch gute Forschungsprojekte und Forschungsinstitutionen ein Standbein aufzubauen. Daher haben gerade in Ostdeutschland Forschungsinstitute nochmal eine besondere Resonanz und eine besondere



Relevanz, insbesondere, wenn es um Ausgründung geht. Wir haben zum Beispiel eine Reihe von sehr interessanten Ausgründungen im Bereich der alternativen Antriebssysteme. Das ist sehr positiv. Der zweite Punkt ist: Wir haben einen Wunsch an das BMBF. Die Ausnahmegenehmigungen, die das BMWK erteilt hat, sollte das BMBF ohne lange Prüfung unverändert übernehmen. Das ist aktuell nicht der Fall, da das BMBF erneut von vorne prüft. Der Mechanismus dazu wird gerade erst aufgebaut.

Sv Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch (Zuse-Gemeinschaft): Frau Christmann, vielen Dank für die Frage. Ich glaube, dass Industrieforschungseinrichtungen mittlerweile kein ostdeutsches Phänomen mehr sind, sondern gerade Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zeigen, dass es einige gleiche und größere Einrichtungen gibt. Industrieforschungseinrichtungen sind ein gesamtdeutsches Phänomen. Ihre zweite Frage bezog sich auf die Bedeutung. Der Vorteil der Industrieforschungseinrichtungen ist, dass es meistens Brancheninstitute sind, die die Sprache der Wirtschaft sprechen. Das liegt daran, dass die Einrichtungen üblicherweise als GmbH strukturiert sind, die wissen, was eine Abschreibung, eine Steuerprüfung und eine Sozialversicherungsprüfung sind. Bei den Universitäten hingegen liegt der Fokus auf der Ausbildung. Wichtig für die Einrichtungen ist, dass sie eine langfristige Personalkompetenz aufbauen, sodass die Wirtschaft und Industrie nach fünf Jahren auf die gleichen Menschen treffen, welche aber an Wissen gewonnen haben. Es ist insbesondere für die Wirtschaft, aus meiner Erfahrung, überragend wichtig, dass sie verlässliche und langfristige Partner in der Entwicklung hat. Gerade das können Industrieforschungseinrichtungen bieten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Kollege Dr. Stephan Seiter hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Tobisch, vielen Dank, dass Sie kurz auf TVöD und die Eingruppierung hingewiesen haben. Jeder, der eine Person anwerben konnte, welche dann in TVöD eingruppiert werden sollte, aber nicht den entsprechenden Abschluss hatte, stand vor erheblichen Schwierigkeiten. Es wurde mehrfach

betont, dass durch eine Neuregelung, egal wie sie aussehe, letztendlich keine Zusatzbelastung für den Steuerzahler oder die Steuerzahlerin entstehe. Frau Fellmann und Herr Tobisch könnten Sie bitte verdeutlichen, warum das nicht so ist.

Sv Anke Fellmann (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Bei der Projektförderung ist es ohnehin gedeckelt. Das wurde auch schon mehrfach ausgeführt. Man müsste, und dafür fehlt hier die Zeit, im Detail evaluieren, welches Projekt überhaupt vorliegt. Häufig wird augmentiert, man könne eventuell über die Gemeinkosten, die abgerechnet werden, das zusätzliche Gehalt generieren. Wir können gerne nochmal Fallbeispiele durchrechnen und sie Ihnen zeigen. Es gibt Institute, die rechnen aus den Gemeinkosten diese Überkosten für Leitungspersonal heraus. Es gibt aber sicherlich auch Institute, bei welchen dieser Anteil noch in den Gemeinkosten enthalten ist. Man sollte aber beachten, über welchen prozentualen Anteil wir reden. Ich habe mir das einmal von einem Institut ausrechnen lassen und der Anteil liegt weit unter einem Prozent. Es kommt hinzu, dass wir ohnehin einen Eigenanteil an diesen Forschungsprojekten haben, den die Institute tragen. Insofern ist diese Idee, auf die ich immer wieder stoße, dass der Staat diese höheren Gehälter bezahle, vollkommen abwegig.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Sehen Sie durch die Regelung im Haushaltsgesetz zusätzlichen Bürokratieraufwand auf Sie zukommen, wenn man das so regeln würde? Vielleicht möchte Herr Tobisch antworten.

Sv Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch (Zuse-Gemeinschaft): Ich würde sogar eine bürokratische Entlastung sehen, weil die Prüfungen, die dann gefordert werden, schon über die Finanzämter und Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Dadurch entfallen die Ausnahmeanträge mit dem erheblichen Prüfungsaufwand. Auch die Nachweise sind ohnehin schon vorhanden. Im Ergebnis wird es zu einem Bürokratieabbau führen.

Der Vorsitzende: Für die AfD Fraktion spricht Herr Kaufmann.

Abg. Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Wir sehen



sowohl unter den Experten als auch hier in der Runde einen allgemeinen Konsens für eine Aufhebung des Besserstellungsverbot, so interpretiere ich zumindest. Deswegen richte ich meine Frage an Herrn Dr. Katzek. Welche Wünsche hätten Sie noch an die Politik? Was behindert Sie in Ihrer Arbeit? Wo sehen Sie noch Änderungsbedarf abseits vom Besserstellungsverbot?

Sv Dr. Jens Katzek (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Ich muss gestehen, die Frage überrascht mich etwas. Ich bin nicht mit einer Liste an metaphorischen Weihnachtsgeschenken hierhergekommen. Vielleicht habe ich jedoch eine etwas andere Auffassung, was das Thema Besserstellungverbot betrifft. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir es aufheben wollen. Das Besserstellungverbot bliebe bei einer Änderung des Haushaltsgesetzes weiterhin bestehen. Es besagt nur, dass Kosten, die darüber hinausgehen, von den Trägern selbst bezahlt werden. Ich glaube das ist die große Verbesserung und führt zu mehr Rechtssicherheit. Insofern ist es nicht so, dass wir Tür und Tor öffnen und das Besserstellungverbot aufheben. Abschließend ist mein großer Wunsch, dass wir die Verwaltungspraxis bei der Projektförderung vereinfachen. Diese ist ein Albtraum.

Der Vorsitzende: Noch Nachfragen aus der AfD?

Abg. Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann (AfD): Gut, danke für die Richtigstellung. Wenn Sie die Verwaltungsvorgänge ansprechen, wer ist da in der Pflicht? Ist das der Bund, sind das Länder oder andere Träger?

Sv Dr. Jens Katzek (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Wenn wir Projektgelder zum Beispiel beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim BMWK oder beim BMBF beantragen, beauftragen diese jeweils Projektträger, wie den Verein Deutscher Ingenieure (VDI), die dann die Mittelvergabe und die Mittelprüfung vornehmen. Das heißt, eine Überarbeitung würde am besten in der Kooperation zwischen Antragsstellern, den Ministerien und den Projektträgern erfolgen, die die tagtägliche Erfahrung haben.

Der Vorsitzende: Okay, dann hat das Wort Kollegin Sitte für die Linksfraktion.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Meine Frage geht nochmal an Professor Tobisch und an Dr. Katzek. In den Gesprächen mit den Unternehmern oder mit den Forschenden in den gGmbHs, werde ich immer wieder damit konfrontiert, dass die Forschung in den Partnerunternehmen so spezifisch ist, dass sie unter dem bleiben, was ein Fraunhofer Institut leisten kann. Inwiefern würde unter diesem Blickwinkel für Ihre Unternehmen das Besserstellungverbot wirken? Müsste aus Ihrer Sicht, wenn es uns gelänge das Besserstellungverbot im Bundeshaushaltsgesetz zu verankern, zwingend nochmal im Wissenschaftsfreiheitsgesetz nachgearbeitet werden?

Der Vorsitzende: Herr Tobisch beginnt.

Sv Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch (Zuse-Gemeinschaft): Das ist eine schwierige Frage und schwierige Antwort. Die Klarstellung und die Regelung zum Besserstellungverbot würden für die Einrichtungen Sicherheit schaffen. Diese Sicherheit würde dazu führen, dass sie sich freier am Markt bewegen könnten. Wir konkurrieren mit Fraunhofer, Leibniz, Helmholtz und Max Planck um die Wirtschaft. Üblicherweise wissen wir, wie in diesen Bereichen die Preise sind, weil wir intensiv dort tätig sind. Dennoch versuchen wir natürlich niemanden über den Tisch zu ziehen. Das heißt, wir versuchen auf Wunsch der Wirtschaft und der Industrieforschungseinrichtungen langfristige Partnerschaften zu etablieren, was dazu führt, dass die Preise, die wir dann erheben, marktübliche Preise sind. Sie hängen weniger davon ab, ob ein TVÖD oder eine Großforschungseinrichtung dahintersteht. Das kann dazu führen, dass die Kosten manchmal nicht vollständig gedeckt sind. Aber für die Industriepartner ist das ein wichtiger Punkt. Im Wissenschaftsfreiheitsgesetz wäre es genau das Gleiche und würde die Arbeitsweise der Industrieforschungseinrichtung nicht ändern. Es hätte nur eine Gleichstellung mit den anderen vier großen Einrichtungen zur Folge.

Sv Dr. Jens Katzek (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Insgesamt ist es so, dass die Vergabe von Aufträgen an Forschungsinstitute eine immer größere Rolle spielt, weil die Welt immer komplexer wird und man das nicht allein tragen kann. Gleichzeitig ist es so, dass



Fraunhofer verhältnismäßig hohe Preise aufruft. Das heißt, eine Vielfalt von Angeboten am Markt führt in der Regel dazu, dass es zu einer Preisnivellierung oder Preisreduzierung kommt. Die Unternehmen interessiert, meines Erachtens, das Besserstellungsverbot weniger.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Dann rufe ich jetzt auf Ye-One Rhie für die SPD-Fraktion.

Abg. **Ye-One Rhie** (SPD): Nochmal vielen Dank. Es wurde mehrmals betont, dass eine Lösung der bisherigen Probleme nicht zu mehr Bürokratie und Aufwand bei Ihnen führen soll. Deshalb stelle ich meine Frage an Herrn Professor Bathen und Herrn Professor Tobisch. Die Gleichstellung mit den neuen im Wissenschaftsfreiheitsgesetz genannten Instituten würde für Ihre Einrichtung dazu führen, dass Sie sowohl unter das Landes als auch unter die Bundeshaushaltsordnung fielen. Dies ergäbe vermutlich auch die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kontrolle durch den Bund. Schaffe das nicht einen Mehraufwand bei den Instituten und bei Ihren Einrichtungen? In diesem Kontext würde ich auch Herrn Staatssekretär Brandenburg, um eine Einschätzung aus Sicht des BMBF bitten. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Bathen beginnt.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Wir haben das teilweise als geübte Praxis. Eines unserer Institute ist bereits Bund Länder kofinanziert und das funktioniert. Das ist realisierbar und ich denke, wir würden das ohne größeren Aufwand hinbekommen. Wir unterliegen ohnehin schon verschiedenen Rechtssphären. Wir haben Projekte vom Bund, vom Land, von der EU und wir werden von allen Richtungen geprüft. Daher kann ich für die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sagen, dass auf Basis der institutionellen Förderung und der bereits bestehenden Prüfmechanismen wir das ohne Probleme abwickeln könnten.

Sv **Prof. Dr. rer. nat. Steffen Tobisch** (Zuse-Gemeinschaft): Vonseiten der anderen Institute, die nicht institutionell gefördert sind, bedeutete dies einen Mehraufwand. Ich denke aber, dass das zu schaffen wäre. Für nicht institutionell geförderte Einrichtungen ließe sich das über Gremienmitarbeiter regeln.

Abg. **Ye-One Rhie** (SPD): In dem Vertrauen, dass der Vorsitzende die Zeit des Herrn Staatssekretär Brandenburg nicht auf die Redezeit anrechnet, wollte ich mich abschließend bedanken für die konstruktive Runde und für Ihre Einschätzungen, die uns übergreifend sehr geholfen haben, insbesondere in der Frage, wie es jetzt weitergehen soll. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ursprünglich war vereinbart, in zwei Minuten fertig zu sein. Wir haben aber noch eine Rückfrage aus der Unionsfraktion und ich würde jetzt den Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg vorziehen. Für Staatssekretäre gilt jedoch keine Redezeitbegrenzung. Ich möchte nichtsdestotrotz darauf hinweisen, dass ich dazu da bin, die Regeln transparent aufzuzeigen und auf Fairness zu achten. Deshalb bitte ich darum, den Zeitrahmen nicht allzu sehr auszuschöpfen. Bitte, Herr Brandenburg.

PStS **Mario Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch wenn ich durchaus viel Redebedarf hätte, will ich nur diese Frage aus Sicht des Bundes beantworten. Man sieht in der Unterschiedlichkeit der hier sitzenden Institute, dass sich die Gleichstellung durchaus unterschiedlich auswirken würde. Es ist nicht im Interesse des Bundes übertrieben zu starten und noch mehr Vertreterinnen und Vertreter zur Kontrolle zu entsenden. Wenn das aber so käme, muss auch der Bund im Sinne seiner Verantwortung bei Allen eine gleiche Kontrollstruktur herstellen, was für manche mit Sicherheit zu Mehraufwand führen könne. Bei anderen wäre es leichter herstellbar.

Der **Vorsitzende**: Und ich rufe jetzt für die CDU/CSU-Fraktion Nadine Schön auf.

Abg. **Nadine Schön** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die Aussage des Staatssekretärs möchte ich, nach dem, was ich in den letzten anderthalb Stunden über den Aufwand gehört habe, ein wenig infrage stellen. Deshalb stelle ich meine Frage auch nochmal an die Bundesregierung. Wir haben gehört, dass diese 80 Anträge schon lange dort liegen und nicht bearbeitet werden. Sind sie in Gesprächen mit dem BMWK und können Sie für die Bundesregierung sagen, wann diese Anträge geprüft werden? Das ist das Erste, was es schnell zu lösen gilt. Das Zweite ist: Ich habe den



Eindruck, dass unser Antrag sowohl das Problem beschreibt, wie auch eine bessere Lösung aufzeigt. Wir haben in den letzten anderthalb Stunden ein paar weitere Argumente geliefert bekommen. Deshalb richte ich eine weitere Frage an die Sachverständigen: Wie sehr drängt das Problem? Wie sehr hat sich das Problem in den letzten Jahren verschärft? Alle reden vom Fachkräftemangel. Wie schnell brauchen Sie eine Lösung?

Der **Vorsitzende**: Wir hatten jetzt gerade noch zwei Minuten Redezeit eingeblendet. Darauf können alle antworten. Sie hatten an die ganze Runde gefragt, Frau Schön. Deshalb mache ich das, wie üblich, in alphabetischer Reihenfolge. Herr Professor Bathen, beginnen Sie bitte mit Ihrem Schlussplädoyer.

Sv **Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen** (Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.): Ich glaube wir brauchen möglichst schnell eine rechtssichere Lösung. Ich hatte die drei Schichten-Lösungen bereits skizziert. Diese halte ich für den gangbaren Weg und das gerne bis Jahresende.

Sv **Anke Fellmann** (Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.): Wie sehr drängt das Problem? Die Antwort ist extrem. Wenn ich betrachte, was es mich die letzten anderthalb Jahre an Arbeitszeit gekostet hat, mich um das Thema Besserstellungsverbot zu kümmern, würde ich sagen, dass es sicherlich 60 Prozent der Zeit war. Erschütternd war der Aufwand in den Instituten, der allein durch das Stellen der Ausnahmeanträge hervorgerufen wurde. Ich glaube, wenn wir die gesamten Rechtskosten, die die Institute ausgegeben haben, um die Ausnahmeanträge zu schreiben und die Personalkosten zusammenrechnen würden, erschreckten wir vor dem Riesenwert, der da rauskäme. Das können alle hier nicht wollen, dass wir das weiterführen. Es muss schnell, das heißt in diesem Jahr, beendet sein, sodass das Problem 2024 geregelt ist.

Sv **Dr. Jens Katzek** (Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH): Ich würde gerne auf den Begriff Vertrauen eingehen und für die Handlungsfähigkeit des Staates plädieren. Wir haben damals, als das Problem aufkam, eine besondere Situation gehabt. Corona war gerade vorbei, wir hatten die Chipkrise und den Ukrainekrieg, wir wussten nicht, ob wir über den

Winter kommen, und dann gab es plötzlich diese Debatte um das Besserstellungsverbot. Es haben sehr viele Menschen, mit denen ich gesprochen habe, gesagt, das sei ein Irrwitz. Insofern gibt es gerade, das muss ich ehrlich zugeben, einen großen Vertrauensverlust bezüglich der Handlungsfähigkeit des Staates. Deshalb ist es ebenfalls wichtig, dass wir rasch zu einer Lösung kommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Zeit ist um. Zum Abschluss antwortet der Parlamentarische Staatssekretär, Mario Brandenburg, der auch von Frau Schön gefragt wurde. Vielen Dank.

PSSts **Mario Brandenburg** (BMBF): Natürlich stehen wir sowohl mit dem BMWK als auch mit dem BMF auf Staatssekretärs- und parlamentarischer Ebene in Kontakt. Es stand der Förderstopp im Raum, welcher abgewendet wurde. Dann gab es den Beschluss des Haushaltsausschuss 23, dass es bei Bund und Land keine Doppelprüfung mehr gibt. Wir haben intern den Prozess zur Bearbeitung aufgebaut, sodass das BMBF der Vorprüfung des BMWK vertraut und andersrum. Die Klarheit wird dadurch sichergestellt, dass alles am BMF eingeht und dass das BMF der Akteur ist, der uns Bericht erstattet. Was noch fehlt, was auch hervorgehoben wurde, ist die finale Lösung. Ich glaube, das sind - das sagte auch Herr Professor Tobisch - unterschiedliche Zeitstränge und eine damit verbundene Regelung im Haushaltsgesetz, die vielleicht nicht für alle final alles regelt, aber ein festes Enddatum festlegt. Dies liegt nicht unbedingt im Ermessen des BMF. Dennoch arbeiten wir auf allen Ebenen weiter an einer Lösung, bis hin zu einer Änderung im Wissenschaftsfreiheitsgesetz, was aber hier bereits genannte Abgrenzungs- sowie Updateprobleme mit sich bringt. Demzufolge ja, wir stehen auf allen Ebenen in Kontakt, um die Situation so schnell wie möglich zu beenden. Ich möchte aber betonen, dass mehrere Schritte zur Linderung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit durchaus auch gegangen wurden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Staatssekretär. Im Namen des gesamten Ausschusses, möchte ich den geladenen Sachverständigen sehr herzlich danken, dass Sie heute hier bei uns im Ausschusssaal Rede und Antwort standen. Ganz herzlichen Dank an Sie. Damit schließe ich diese



Anhörung und die 56. Ausschusssitzung. An alle Kolleginnen und Kollegen: um 11:00 Uhr geht es mit der 57. Ausschusssitzung weiter. Wir machen jetzt eine fünfminütige Pause. Ganz wichtig: zu Beginn erfolgt unser Abstimmungsmarathon. Also seien Sie bitte pünktlich um 11:00 Uhr im Saal. Ganz herzlichen Dank an Sie. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 10:55 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut